

de la propriété littéraire» in Antwerpen (Herr Zech du Biez). Herr Zech, einer der ersten Buchdrucker des Landes und jahrelanges Vorstandsmitglied, nahm als Vertreter des Cercle ebenfalls noch teil am gleichen Kongreß zu Dresden (1895), am Kongreß für Arbeitergesetzgebung zu Brüssel (1897) und am Internationalen Kongreß für Handel und Industrie zu Ostende (1905). Zum Weimarer Kongreß für das literarische und künstlerische Eigentum verfaßten die Herren Schildknecht und Vandeveld, die an demselben teilnahmen, einen ausführlichen Bericht, der Cercle beteiligte sich in gleicher Weise an dem darauf folgenden Kongreß in Lüttich (1905). Er war schließlich noch vertreten auf der Internationalen Bibliographischen Konferenz des Jahres 1890 und den Kongressen der belgischen Vereinigung der Zeitschriftenherausgeber, Lüttich 1905 und Spa 1907.

Nicht weniger bedeutend war seine Beteiligung an den letzten großen Ausstellungen, wo es sein Bestreben war, die Leistungen der belgischen Buchhändler und Buchdrucker stets vereint in Kollektivausstellungen zur Geltung zu bringen. Derartige Kollektivausstellungen fanden mit größtem Erfolg statt und erhielten die höchsten Auszeichnungen auf dem «Grand Concours International» des Jahres 1888, der Pariser Weltausstellung 1889, der Antwerpener Weltausstellung 1894, der Internationalen Buchausstellung in Paris im gleichen Jahre, auf den Weltausstellungen zu Brüssel (1897), Paris (1900) und Lüttich (1905). Der Festbericht erinnert dann an die Gründung des «Musée du livre» und dessen Einrichtung im «Maison du livre», an die außerordentliche Rührigkeit dieser Vereinigung, der sich alle belgischen buchgewerblichen Vereine angeschlossen haben, an die bereits erreichten Ziele in der kurzen Zeit ihres Bestehens, unter der umsichtigen und intelligenten Leitung seines Vorsitzenden Herrn Paul Otlet. Die Leser des Börsenblattes wurden durch den Unterzeichneten bei verschiedenen Gelegenheiten über den belgischen Buchgewerbeverein und seine Tätigkeit ausführlich unterrichtet, es dürfte somit erübrigen, hierauf nochmals näher einzugehen.

Herr Vandeveld gibt schließlich eine Übersicht über die Mitgliederbewegung seit der Gründung des Cercle. Zu Ehrenmitgliedern ernannte der letztere die folgenden Männer, die sich um die Sache des Cercle und des belgischen Buchgewerbes verdient gemacht haben: Senator Edmond Picard, den bekannten Rechtsanwalt und Literaten; Charles Ruelsen, weil. Konservator an der Königlichen Bibliothek; Max Rooses, Konservator des Musée Plantin und geschätzter Kunsthistoriker und Bibliograph; Jules de Borchgrave, ehem. Kammermitglied; Vater van den Gheyn, Konservator der Handschriften an der Königlichen Bibliothek. — Unter den verstorbenen Mitgliedern werden einige hervorgehoben, denen der Cercle in Anbetracht ihrer großen Dienste für die Gesamtheit ein besonders dankbares und ehrendes Andenken bewahrt: Ferdinand Larcier, Jules Decq, Olivier, Hector Manceaux, Henri Jullien, Frédéric Hayez, Charles Defoer, Xavier Habermans, Guillaume Duisberg, De Raner, Jules Bunsstete, Adolphe Mertens, Guillaume Zech, J. S. Vanderpoorten, Gustave Katto, Wesmael, Paul Weissenbruch, Olivier Chandelon, Franca, van Goethem, Auguste Bénard. Ihre Verdienste sowie diejenigen der noch unter uns weilenden sollen in der eigentlichen Festschrift eingehender gewürdigt werden. Mit einem Hinweis darauf, was der Verein seinen früheren und jetzigen Präsidenten Larcier, Manceaux, Vanderborght, Zech du Biez, Bruylant, Cornélis, Hoste verdankt, beschließt unser sympathischer Sekretär seinen mit großer Klarheit und Lebendigkeit redigierten Festbericht, der ohne Zweifel als wertvollste Erinnerung an das schöne Fest zurückbleiben dürfte.

Jos. Thron.

Die Kaufmännische Bilanz, ihr ordnungsmäßiger Aufbau sowie deren wissentlich unwahre Darstellung, unter Vorführung und Erläuterung zahlreicher Bilanzfälschungs- und Verschleierungsdelikte von Robert Stern, Dozenten der Handelshochschule zu Leipzig. 1907. Verlag J. F. Weber, Leipzig. Geb. in Lwd. M 3.—.

Die Besprechung vorstehend benannten Werkes an dieser Stelle dürfte demjenigen, der den Buchhändler schließlich nicht auch als einen »Kaufmann« angesehen wissen will, überflüssig erscheinen. Und doch ist es für den Buchhändler von keiner geringeren Bedeutung, als für den nichtbuchhändlerischen Kaufmann, die Veränderungen seines Geschäftsvermögens als Ergebnis seiner geschäftlichen Tätigkeit alljährlich zu einem gewissen Zeitpunkt auf Grund genauer Aufzeichnungen und Ermittlungen aus seinen ordnungsgemäß geführten Geschäftsbüchern kennen zu lernen, um danach unter Umständen seine weiteren geschäftlichen Maßnahmen treffen zu können.

Daß diese alljährliche Geschäftsvermögensfeststellung in Form einer Bilanz mit vorangehender Inventur-Aufnahme erscheint, darf als bekannt vorausgesetzt werden, ebenso auch, daß das Ergebnis der geschäftlichen Tätigkeit während einer bestimmten Rechnungsperiode von nicht länger als einjähriger Dauer in einer Verlust- und Gewinnberechnung (Verlust- und Gewinn-Konto) zur Erscheinung gebracht wird. Die buchhändlerische Buchführung sollte sich möglichst an das bewährte System der allgemein kaufmännischen anlehnen, und ich weiß aus Erfahrung, daß dies selbst unter Wahrung gewisser Eigentümlichkeiten von ihr durchführbar ist. Auf jeden Fall ist es auch für Buchhändler, und besonders solche, die etwa in Aufsichtsratsstellen berufen werden, eine empfehlenswerte Aufgabe, sich eingehend mit der kaufmännischen Bilanz bekannt zu machen. Dazu bietet sich in dem Werkchen, dem diese Zeilen gewidmet sind, eine besonders günstige Gelegenheit. Mit großer Klarheit führt der Verfasser den Leser in das Wesen sowie die Art und Formen der kaufmännischen Bilanz ein und bringt den an sich vielleicht etwas spröden Stoff durch stete Vorführung von Beispielen seinem Verständnis nahe. Er läßt dann die Bilanzen der verschiedenen Unternehmungsformen in ausführlicher Darlegung folgen, führt eine Reihe wichtiger Bestimmungen des Handelsgesetzbuches bezüglich der von den Aktiengesellschaften aufzustellenden Bilanzen auf und bespricht in sehr lehrreicher Weise die Sanierung und Fusionierung von Aktiengesellschaften unter Vorführung von Buchungsbispielen, die dabei in Frage kommen können. Schließlich gibt er noch eine Anzahl von Beispielen vorgekommener Fälschungen und Verschleierungen von Bilanzen (Inventurdelikte und Bücherfälschungen), die des Lesers Interesse finden dürften.

Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß das Studium dieses Werkchens dem aufmerksamen Leser nachhaltigen Nutzen stiften wird. Ich muß noch erwähnen, daß sich außer einigen unwesentlichen Druckfehlern folgende sinnstörende vorgefunden haben: Seite 38: § 81. Erfolgsbilanz per 31. Dezember 19 . . muß das Effekten-Konto mit 500 M unter den Gewinnposten, das Handlungsunkosten-Konto mit 1700 M unter den Verlustposten figurieren, nicht umgekehrt, wie versehentlich gesetzt ist. Seite 61: (§ 120) 13. Zeile von unten muß es heißen: »während bei dem anderen Teile der Gesellschafter keine (nicht eine, wie versehentlich gesetzt ist) Beschränkung der Haftung stattfindet.« Seite 130: § 293. 3.—5. Zeile von unten: »denn es können die Handelsbücher unabsichtlich begangene Unrichtigkeiten und Eintragungen enthalten, die in der bestimmten Absicht gemacht wurden usw.« — ist doch wohl eine contradictio in adjecto!?

Seite 158. § 382.

Durchführung der Erhöhung
Aktienkonto

Soll (* nicht Activa) Haben (* nicht Passiva)
* wie irrtümlich gesetzt ist.

Leipzig, 3. Juni 1908.

Robert Herbig,
vom Rat der Stadt Leipzig beordeter Bücherrevisor.